

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/270/2006/PDS
Einreicher:	Fraktion der PDS

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Hauptausschuss	öffentlich	06.09.2006				
Stadtrat	öffentlich	20.09.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)									
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Bestimmung des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, § 64 (2) und § 65 (1), der Hauptsatzung § 11 der Stadt Dessau

Herrn Karl Gröger
als allgemeinen Vertreter der Stadt Dessau. Entsprechend der Hauptsatzung, § 11
trägt er die Bezeichnung „Bürgermeister“.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Dessau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Im Interesse von Kontinuität und Verlässlichkeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und der Verwaltung der Stadt Dessau, im Besonderen im Zeitraum des Ausscheidens des Oberbürgermeisters im Oktober 2006 bis zur Neuwahl eines neuen Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau im Juli 2007, ist es erforderlich, dass die Verwaltungsspitze rechtlich für die Übergangsphase autorisiert wird.

Dies ist notwendig, um damit einen gemeinsamen Wahltermin von Oberbürgermeister und Stadtrat zu gewährleisten. Notwendig ist, dass die Stadt Dessau durch einen allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters repräsentiert wird.

Anmerkung:

Die im Stadtrat befindlichen Fraktionen schließen sich als beteiligte Einreicher dem Beschlussvorschlag an.